

Regionalkommission kehrt zur Normalität zurück

Nachdem die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Vergütungserhöhung erhalten haben, beginnt für die Mitglieder der RK Ost der Alltag. Dennoch sind noch Nacharbeiten – besonders im Bereich der SR Berlin und für das Erzbistum Hamburg - notwendig. Erneut nicht behandelt wurde der Widerspruch aus dem Erzbistum Hamburg gegen den Erhöhungsbeschluss. Dieses soll nun in der nächsten Sitzung nachgeholt werden. Ebenso fehlt bisher eine nachvollziehbare Begründung für die Verletzung der Parität und die Sonderregelungen durch die Erzbischöfe von Berlin und Hamburg. Bisher liegt der Mitarbeiterseite hierzu kein Material vor. Behauptungen jedoch ersetzen weder Fakten noch Zahlen.

Erste Beschlüsse zu 11er Anträgen

Die umfangreiche Tagesordnung der ersten Sitzung der RK Ost im Neuen Jahr sah vor allem die Bearbeitung einer Vielzahl von

Anträgen nach § 11 der AK-Ordnung vor. Trotz der vorangegangenen Patenbesuche und Sitzungen der Ad-hoc-Ausschüsse gab es bei einigen Anträgen noch erheblichen Diskussionsbedarf. In z.T. zähem Ringen wurde über insgesamt sechs Anträge beraten und letztlich auch abgestimmt.

Die beiden ersten Anträge, die eine Tarifierhöhung vorsahen, passierten die Kommission sehr zügig. Nach den massiven Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit innerhalb der Kommission in der ersten Hälfte der Legislaturperiode war damit der Beweis erbracht, dass die Kommission durchaus zu konstruktiver Zusammenarbeit in der Lage ist.

Bei den folgenden Anträgen war eine wirtschaftliche Notlage nicht immer im vorgetragenen Umfang nachvollziehbar, so dass Modifizierungen notwendig waren.

Ein Antrag wurde geteilt. Erst nach der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes

wird dieser wieder zur Vorlage kommen. Letztlich gab es jedoch zu allen Anträgen mehrheitliche Entscheidungen.

Schon jetzt ist absehbar, dass auch die nächsten Sitzungen der Kommission wesentlich durch die Bearbeitung von Absenkungsanträgen geprägt sein werden.

Anträge gestellt

Die Mitarbeiterseite der RK Ost brachte zwei eigene Anträge ein. Sie sollen dazu beitragen, die unter Verletzung der Parität durch die Erzbischöfe von Hamburg und Berlin erlassenen Regelungen für die geringfügig Beschäftigten in den beiden Diözesen zu kompensieren. Diese Anträge werden voraussichtlich in der nächsten Sitzung am 13. April 2010 beraten.

Ihr AK – Info-Team

Weitere Informationen auch unter
www.akmas.de

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Andreas Jaster, Thomas Lohfink und Marlies Rößler

Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P. : Marlies Rößler c/o St. Elisabeth-Krankenhaus Biedermannstr. 84 04277 Leipzig Tel. (0341) 3959272 E-Mail: diag.bag.ak@freenet.de